

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885**

17.4.1885 (No. 90)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. April.

No. 90.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

## Amflicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 11. d. Mts. gnädigt geruht, auf Grund des Artikel 50 Absatz 5 der Reichsverfassung die Postassistenten Albert Fuchs von Dattingen und Georg Zimmermann von Ballreuthen zu Postsekretären zu ernennen.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9. d. Mts. ist Folgendes bestimmt worden:

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110:  
Enderlin, Hauptmann, aggregirt, auf ein Jahr zur Dienstleistung bei dem Nebenetat des großen Generalstabes kommandirt.

## Nicht-Amflicher Theil.

### Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 16. April.

Die letzten Meldungen aus Amerika bestätigen, daß von dem Präsidenten der Republik Guatemala unternommene Versuch, den Zusammenschluß der fünf centralamerikanischen Republiken Guatemala, Honduras, San Salvador, Nicaragua und Costa Rica zu erzwingen, seit dem Tode seines in der Schlacht bei Chalucapa gefallenen Uhebers als definitiv gescheitert anzusehen ist. Der Hauptgrund davon scheint, der „N. Fr. Ztg.“ zufolge, indessen nicht in der Widerstandsfähigkeit der Gegner des Unionsprojektes, sondern in der drohenden Haltung der beiden nördlichen Nachbarn Mittelamerika's, Mexiko und der Vereinigten Staaten, zu liegen. Guatemala und Honduras, die rücksichtlich ihrer Bevölkerungsziffer, sowie ihrer militärischen und finanziellen Leistungsfähigkeit den drei übrigen Republiken erheblich überlegen sind, standen auf der Seite des Generals Barrios und wären auch nach dem Ende desselben in der Lage gewesen, die Durchführung des Unionsprojektes zu erzwingen. Daß sie auf dasselbe verzichtet haben und daß die Nationalversammlung von Guatemala von ihrer dem Barrios'schen Edikt erteilten Zustimmung förmlich zurückgetreten ist, steht mit dem Erscheinen der fünf aus Nordamerika an die Guatemalalüste entsendeten Kriegsdampfer in unmittelbarem Zusammenhang. Ein eigentliches Interventionsrecht der Vereinigten Staaten besteht nicht, da bei mit Nicaragua geschlossene Verträge vom 1. Dezember 1884 nicht nur nicht ratifizirt, sondern von Mr. Cleveland zurückgezogen worden ist. Die fünf abgeordneten Kriegsdampfer sollten lediglich einen „moralischen Einfluß“ zu Gunsten der Gegner des mittelamerikanischen Unionsprojektes ausüben. Noch direkter hat Mexiko sich in diese Wirren gemischt. Auf das Ansuchen der Regierungen von San Salvador, Nicaragua und Costa Rica hat das mexikanische Kabinet erklärt, für die Erhaltung des Selbstbestimmungsrechtes dieser Staaten einzutreten und behufs Sicherung seiner eigenen Grenzen eine Armee nach Süden abzuenden zu müssen. Dadurch sind Widerstandslust und Widerstandsfähigkeit der Centralisten gebrochen worden, die es auf einen Waffengang mit dem übermächtigen Nachbar nicht ankommen lassen wollten.

Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für Beamte und deren Hinterbliebene infolge von Unfällen zugegangen, welcher bestimmt:

§ 1. Die Beamten der Civilverwaltung des Reiches erhalten, wenn sie infolge eines bei Ausübung oder in Veranlassung des Dienstes erlittenen Unfalls dienstunfähig werden, eine Pension von 66% des jährlichen Dienstverdienstes, soweit ihnen nicht nach anderweitiger reichsgesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zusteht. § 2. Die Hinterbliebenen solcher im § 1 bezeichneten Beamten, welche durch einen bei Ausübung oder in Veranlassung ihres Dienstes erlittenen Unfall getödtet oder infolge eines solchen gestorben sind, erhalten eine vom Todestage an zu gewährende Rente. Dieselbe beträgt: a. für die Wittve bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 Proz. des jährlichen Dienstverdienstes, jedoch nicht unter 160 M. und nicht mehr als 1600 M.; b. für jedes Kind, dessen Mutter lebt, 15 Proz. und für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt, 20 Proz. des jährlichen Dienstverdienstes des Verstorbenen. Die Renten der Wittve und der Kinder dürfen zusammen 60 Proz. des Dienstverdienstes nicht übersteigen; ergibt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältnis gekürzt. Der Anspruch der Wittve ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. § 3. Ein Anspruch auf Pension, Witwen- und Waisengelder besteht nicht, wenn der Beamte den Unfall (§ 1) vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung gegen ihn erkannt worden ist. § 4. Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Pension, Witwen- und Waisengelder der Reichsbeamten und ihrer Hinterbliebenen auch für die den Beteiligten auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zu gewährenden Bezüge. § 5. Diejenigen Personen, denen die in den §§ 1 und 2 vorgesehenen Bezüge zustehen, können einen Anspruch auf Ersatz des durch den Unfall (§ 1) erlittenen Schadens gegen das Reich überhaupt nicht und im übrigen nur gegen diejenigen Betriebsleiter, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeitsaufseher geltend machen, gegen welche durch strafgerichtliches Urtheil festgestellt worden ist, daß dieselben den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Der hiernach zulässige Anspruch ermäßigt sich um denjenigen Betrag, welcher den Berechtigten nach dem gegenwärtigen Gesetz zusteht. § 6. Die in dem § 5 bezeichneten Ansprüche können auch, ohne daß die daselbst vorgesehene Feststellung durch strafgerichtliches Urtheil stattgefunden hat, geltend gemacht werden, falls diese Feststellung wegen des Todes oder der Abwesenheit des Betroffenen oder aus einem andern in der Person desselben liegenden Grunde nicht erfolgen kann. § 7. Die Haftung dritter, in dem § 5 nicht bezeichneten Personen, welche den Unfall vorsätzlich herbeigeführt oder durch Verschulden verursacht haben, bestimmt sich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften; jedoch geht die Forderung der Entschädigungsberechtigten an den dritten auf das Reich insoweit über, als das letztere zur Zahlung von Pensionen, Witwen- oder Waisengeldern verpflichtet ist. § 8. Solchen Staats- und Kommunalbeamten und deren Hinterbliebenen, für welche durch die Landesgesetzgebung oder durch statutarische Festsetzung für den Fall eines im Dienste oder in Veranlassung desselben erlittenen Unfalles eine den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist, steht ein weiterer Anspruch aus dem Reichsgesetze betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen, Körperverletzungen vom 7. Juni 1871 nur nach Maßgabe der §§ 5 und 6 des gegenwärtigen Gesetzes zu. § 9. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Aus der Begründung heben wir nachfolgendes hervor:

„Das Unfallversicherungsgesetz vom Juni 1884, sowie der dem Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, erstrecken sich auf Reichs-, Staats- und Kommunal-

beamte nur dann, wenn dieselben in unfallversicherungsrechtlichen Betrieben ohne festes Gehalt und ohne Pensionberechtigung beschäftigt sind und entweder ein Jahreseinkommen von höchstens 2000 M. beziehen oder bei höherem Jahreseinkommen durch besondere statutarische Bestimmung einer Berufsgenossenschaft bezogen werden. Allen übrigen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten steht, wenn man von den unzureichenden Bestimmungen des Haftpflichtgesetzes und von sonstigen civilrechtlichen Schadenersatzforderungen absteht, ein rechtlicher Anspruch auf Fürsorge für den Fall einer durch Unfall eintretenden Dienstunfähigkeit nur insoweit zu, als ihnen durch dienstpragmatische Gesetze oder durch besondere Dienstverträge das Recht auf den Bezug einer Pension beigelegt worden ist. Das gleiche gilt von den Hinterbliebenen eines in Folge eines Betriebsunfalles gestorbenen Beamten. Die gesetzlichen oder statutarischen Pensionen, Witwen- und Waisengelder, welche im Reichsdienst, sowie in der Mehrzahl der Bundesstaaten und der Kommunalverwaltungen gewährt werden, erreichen im Allgemeinen nicht die im Unfallversicherungsgesetz vorgesehenen Beträge. Aus sozialpolitischen und Billigkeitsrücksichten empfiehlt es sich, und ist auch bereits bei den Verhandlungen über das Unfallversicherungsgesetz als Bedürfnis anerkannt worden, die verschiedenartige Behandlung in der Fürsorge, welche zwischen den bezeichneten Beamtenkategorien und den unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Personen zu Ungunsten der ersteren besteht, zu beseitigen. Hierdurch würde man dem bei dem Erlaß des Unfallversicherungsgesetzes angestrebten Ziel, die Anwendbarkeit des Haftpflichtgesetzes thunlichst auszuschließen, erheblich näher kommen.

An der Westküste von Afrika sind bis jetzt 66 deutsche Faktoreien errichtet, und zwar besitzt die Hamburger Firma C. Woermann allein 20, nämlich zu Cape Mount, Monrovia, Grand Bassa, Fichtown, Sinoe, Cape Palmas und Taboo in Liberia, zu Bimbia, Kamerun, Malimba, Klein-Batanga, Batanga, Batta-Bai und Benite auf dem deutschen Gebiete an der Biafra-Bai, weiter südlich sodann zu Klein-Loboy auf spanischem, zu Gabun, am Daouefluffe, zu Noulouwanja und Cete Gamma auf französischem Gebiet, endlich zu Radouffstadt am Kivulu in Congo-Land. Die übrigen vertheilen sich, wie wir aus einer bei L. Friederichsen in Hamburga soeben erschienenen Uebersichts- und Spezialkarte ersehen, in folgender Weise: S. Robinson u. Sohn in Hamburga 2; zu Bissau und Bolama auf portugiesischem, Fr. Colin in Stuttgart 2; am Dureba und zu Bramia auf deutschem, die Bielefelder Missions- und Handelsgesellschaft (Vertreter G. Bagelmann, Bremen) 1; zu Accra, Chevalier u. Komp. in Stuttgart 3; Kido, Alajo, Kpong; J. D. Bode in Bremen 1; zu Quittah, sämtliche an der Goldküste auf englischem Gebiet; Friedr. W. Bistör Söhne in Bremen 6; zu Quittah und Daon ebenfalls an der Goldküste, ferner zu Lome, Bageida, Klein-Bovo, Groß-Bovo auf deutschem; C. Gondelt in Hamburga 3; zu Quittah, Lome und (Deutsch-) Weida; die Norddeutsche Missionsgesellschaft 1; zu Quittah; Wölber und Brohm in Hamburga 4; zu Lome, Bageida, Klein-Bovo und Groß-Bovo; Max Grumbach in Hamburga 2; zu Klein-Bovo und Groß-Bovo; die drei Firmen G. L. Gaiser, Voigt, Schabert u. Co. und Witt und Wüsch in Hamburga je 2; zu Porto Novo (französisch) und Lagos (englisch); F. A. E. Lüderig in Bremen 2; zu Lagos und Angra Pequena; Röhlisberger und Monnier in Hamburga 1; zu Lagos; Jankin und Thormählen 9; zu Kamerun, Malimba, Klein-Batanga, Batanga, am Cambo-Fluffe, in der Batta-Bai, zu Klein-Loboy, Gabun und am Daouefluffe; Gondelt und Gütschow in Hamburga 3; zu Klein-Loboy, Gabun, Majumba (Congo-Land).

### Deutschland.

Berlin, 15. April. Die Prinzen Georg und Friedrich August von Sachsen sind hier eingetroffen und wohnen

### Der Herzog.

Geschichtl. Erzählung vom Oberhein aus den Jahren 1638, 1639. Von Hans Blum. (Fortsetzung.) 6. Kapitel.

Am Frühmorgen des 3. März öffneten sich Kuri wieder die Thüren des Stadthauses, in dessen Nähe der treue Hans Jakob wartete.

Hans Jakob zog einen guten Imbiß und eine Feldflasche hervor, um den Freund nach dem längeren Genuß von Wasser und Brod zu erlaben.

„Dan, i mag nit“, wehrte Kuri hart ab. Schwermüthig schaute ihn der Knappe an. Kuri schien in der That des einen Tages abermals beträchtlich älter und finsterner geworden.

Er blieb einen Augenblick stehen. Er sann, ob er Hans Jakob's Geleit annehmen oder allein gehen sollte. Dann sagte er: „Kommt.“

Sie schritten durch das „obere Thor“ über die Jagbrücke, den tiefen, nassen Graben der Stadt, die zweite Schutzmauer, folgten kurz der Straße nach Mößlin und bogen dann, dem Bache folgend, der den Stadtgraben speist, zur Rechten ab.

Sie fanden vor zwei Brandstätten, aus denen noch immer schwärzlicher Rauch in dünnen Säulen aufstieg. An beiden tauchte der klare Bach eilend vorüber. Eine rauchgeschwärmte morliche Brücke zwischen beiden Gebäuden führte zu denselben hinüber. Kuri überschritt sie sicher. Hans Jakob folgte zaghaft. Unter Kuri's Führung umschritten Beide das ganze Werk der Befestigung. Bis auf die uralten Steinquadern des Erdgeschosses, die unter die Sohle des Pflasteres reichten, waren beide Gebäude zerstört. Nur eine hohe Mauer mit Treppentritt auf der dem Wind zugerechten Seite ragte rissig und geschwärtzt bis zur einsinken Sichelhöhe. Ueber die eine dieser Mauer breitete sich, einer ungeheuren schwarzen Spinne vergleichbar, das verholzte Geäst eines riesigen Firsichbaumes. An der anderen hin-

gen die schwarzen Trümmer eines großen Wasserrades. Das Schutzbach, das einst das Rad bedeckte, war in Aische gesunken. Die Bäume des Obhagartens hinter dem Hause waren abgehakt und hatten den Boden, die diese kurzweilige Brandnacht abgehalten, zu besserer Erwärmung, vielleicht auch zum Schützen des Brandes der Häuser geiebt.

Reich und finster, selbst ein Bild der Zerkünderung, hatte Kuri wortlos die Trümmerstätten umschritten. Dann sagte er heiser: „Ich kann's nicht mehr sehen. Kommt.“

Er rief mit Hans Jakob eine steile Halde hinan, auf die Höhe des Kapuzinerberges, und setzte sich auf eine künstliche Böschung, auf der vor drei Tagen noch die Mündung eines geschützten Rheinfeldes bedroht hatte.

Mit Entzücken flog das kindliche Auge Hans Jakob's über die weite Landschaft, die ihm zu Füßen lag. Zur Linken die Juralette, die Rheinebene, das silberne Stromband, ein Theil der Stadt Basel, hinter dem Horn von Grenzach, noch hervorleuchtend. In der Mitte die malerische alte Stadt Rheinfelden, mit ihren trutzigen Thürmen, Mauern und Schanzen, jenseits des Rheins das Schlachtfeld des letzten Sonntag, von Perthen bis Niedmatt, mit den Höhen von Nollingen und Rarsau, jeder Baum, jede Hügelwelle erkennbar; die Kommende Beuggen strahlend in der Morgenfonne; die wilden Stromschnellen zwischen Rheinfelden und Rheinfelden, das „Gewild“ und der „Höllenthaten“ durch weiße Schaumgürtel und dunkle Strudeltrichter abgegrenzt. Zur Rechten die weiten Waldaründe von Rheinfelden, Rhyrgen und Mößlin. Im Hintergrunde die dunkelblaue Kette des Schwarzwaldes vom Blauen bis zum Saabera.

Aber Kuri schaute nicht in die Landschaft, die Hans Jakob fesselte. Er blickte abermals auf die Trümmerstätte zu seinen Füßen.

„Hier war ich klein und glücklich“, sagte er halblaut. „Das schwarze Rad hat mich in diesen Schlaf gewiegt mit Rauschen. Die Früchte des verholzten Firsichbaums waren Broni und mir das größte Labfal, so wir kamten. Hier war unsere Heimath. Deun's dereinft Frieden gab, so dacht' ich hier zu leben und zu

sterben. Jetzt ist Alles verbrunne, verflört. Ich bin einzig, ganz einzig in der Welt, von Broni verlossen, arm und blatt. Und die Nordbrenner sind bei Gott Soldaten des Kaisers, wie ich, und werden in Schutz genommen.“

„Für was führen wir die Waffen, Hans Jakob?“ rief er plötzlich lauter, in wilder Erregung.

„Weil wir lieber prügeln, als geprügelt werden“, erwiderte die kindliche Einfalt.

Kuri lachte höhlich auf. „Ist das dieses Krieges ganze Weisheit, Hans Jakob? Geh, wir sind beide Narren.“

Grimmelshausen fand das Gespräch nicht halb so kurzweilig, als die schönen Berge und Thäler zu seinen Füßen. Er gab daher keine Antwort, sondern betrachtete von neuem die dritte Rheinbiegung hinter Beuggen, vor Niedmatt. Mit einmal rief er: „Schau, dort kommen sie, dort kommen sie!“

„Wer? Wo?“ rief Kuri, auf die Füße springend.

„Die Weimar'schen, dort, dort“, wiederholte Hans Jakob, auf die Straße deutend, die sich von Säckingen her über Niedmatt und Beuggen nach Rheinfelden zog, dieselbe, auf welcher vorgestern die Freunde mit Werth geritten waren. Auf dieser Straße tauchten dicke Scharen Reiter und Fußvolk auf.

„Es ist der bayrische General v. Lechenfeld mit den Hohen des Schwarzwaldes, der Rheinfelden Lebensmittel und Landsturm zuführt“, sagte Kuri.

„Nein“, erwiderte Hans Jakob lachend, „der ist's nicht. Der ist, wie der Werth gestern lagte, bis an die Donau gezogen verlossen, als er hörte, Werth weiche von Rarsau.“ Und schau!“ — fügte er hinzu — „wie könnt' auch der Lechenfeld so viel Geschütz führen, als dort oben bei Niedmatt flüchtel.“

Da sagte Kuri eilig: „Fort, Hans Jakob, hier geht der Weg durch's Mittelthor Rheinfeldens. Um die Ecke rechts ist die Kommandantur. Da ist Werth, wie du weißt. Sag' ihm, Herzog Bernhard sei da. Ich aber will Se. Excellenz den Herrn Duca di Savelli aus der Kuh'schredde, bei Gott!“ Er lachte laut auf. „Lauf, Hans Jakob, lauf!“

Beide liefen getrennte Wege. (Fortsetzung folgt.)

im königlichen Schlosse. — Der bisherige Generalkonsul für Australien, Dr. Krauel, sowie der Geheime Regierungsrath Dr. Kayser, bisher beauftragtes Mitglied des Reichs-Versicherungsamtes, und der Legationsrath v. Eichhorn, bisher ständiger Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amte, sind zu wirklichen Legationsräthen und vortragenden Räten im Auswärtigen Amte ernannt worden.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört bezüglich der aus der Bismarck-Spende zu errichtenden Stiftung, daß der Reichskanzler der Ueberzeugung sei, dieselbe müsse einem mehr als lokalen Zwecke dienen, da die Beiträge zu der gedachten Spende aus allen Landes- theilen herkommen. Auf dem Gebiete der Sozialpolitik werde sich mit einem Kapital, das etwa 50,000 M. Zinsen jährlich abwerfe, nichts Lebensfähiges schaffen lassen; für eine allgemeine Stiftung im Sinne der Altersversorgung reichen die vorhandenen Mittel nicht aus. Aus diesen Erwägungen sei der Reichskanzler zu der Ansicht gekommen, daß sich als Stiftungszweck die Gewährung von Universitätsstipendien empfehlen würde, und zwar speziell zu Gunsten der Studierenden und Kandidaten des höheren Lehrfaches. Dafür spräche insbesondere, daß die bezeichneten Kreise nach ihrem Ausgangspunkt und ihrer Dotation nicht besser gestellt sind als die Studierenden der Theologie, und daß die Schwierigkeiten, welche in konfessionellen Verhältnissen liegen, bei ersteren wegfallen.

**Koburg, 14. April.** Wie die „Koburger Ztg.“ meldet, hat Herzog Ernst zum 1. April an den Reichskanzler ein Glückwunsch-Schreiben gerichtet und vor wenigen Tagen ein Antwortschreiben des Fürsten erhalten. Die beiden Schriftstücke lauten:

Durchlauchtigster Fürst! Es ist mir ein Bedürfnis, den Glückwünschen, die Minister v. Seebach in meinem Namen Ihnen überbringt, auch noch ein eigenes Wort warmer Verehrung und dankbarer Hulbigkeit hinzuzufügen. Von Jugend auf hat kein höheres Ideal mich befeuert, als die Einheit und Macht und Größe unseres Vaterlandes. Darum sei mir vergönnt, an dem Jubeltage, den Millionen begeistert feiern, auch meinerseits ein Durchlaucht von ganzem Herzen Dank zu sagen. Ihre Weisheit hat, unter dem Schirm unseres Kaiserlichen Herrn, weit über alles Hoffen hinaus meinem Leben, wie dem aller Deutschen, den tief und heiß ersehnten Inhalt gegeben! Gebalte Gott Sie noch lange für Kaiser und Reich! Gw. Durchlaucht treu ergebener Ernst. Weizsäcker, 25. März 1885.

Durchlauchtigster Herr! Gw. Hoheit danke ich unterthänigst für den gnädigen Glückwunsch zum 1. April und für die huldreichen Worte der Anerkennung, mit denen Höchstselben ihn beehrte haben, und deren Werth für mich dadurch erhöht wird, daß ihr durchlauchtigster Ueberbringer selbst der nationalen Sache Deutschlands von ihren ersten Anfängen an zur Seite gestanden hat. In tiefer Ehrerbietung verharre ich Eurer Hoheit unterthänigster Diener v. Bismarck. Berlin, 4. April 1885.

**Stuttgart, 16. April.** Aus den letzten Sitzungstagen der Abgeordnetenversammlung ist folgendes zu berichten: Am Samstag entspann sich aus Anlaß des Etatskapitels betreffend den Jagden eine Debatte über den Wildschaden. Die Anschauungen der Ritterbank und diejenigen der demokratisch angehauchten Volksabgeordneten gerieten dabei in einen kräftigen Konflikt. Von dieser Seite wurde die Zunahme des Wildes als schwere Schädigung der Landwirtschaft beklagt; einer der Redner verlangte sogar das Recht für den Bauern, auf seinem Acker niederzuschießen, was ihm in den Schuß komme; von der andern Seite wurde betont, daß der Wildschaden in Württemberg geringer sei, als irgendwo, und daß die Gemeinden aus den Jagdverpachtungen Einnahmen erzielen, gegen die der Wildschaden gar nicht in Betracht kommen könne. (Die Hauptkalamität der letzten Jahre war das vom badischen Nachbarlande eingewanderte Schwarzwild, dessen Ausrottung in den letzten schneearmen Wintern nicht gelang.) Der Antrag der Finanzkommission auf Revision des Jagdgesetzes im Sinne einer Minderung des Wildschadens wurde schließlich mit 35 gegen 28 Stimmen angenommen (das Haus war mit 63 Anwesenden gerade noch beschlußfähig), sämtliche Privilegierte mit Ausnahme des Kanzlers v. Kämelin stimmten gegen denselben. — In der Dienstags-Sitzung entspann sich eine große Debatte über die Berg- und Hüttenwerke des Landes, die seit Jahren mit einem Defizit arbeiten. Schon seit einer Reihe von Etatsberatungen kommt jedesmal die Frage der Veräußerung dieser Werke zur Sprache, jedesmal sind aber die dahin gerichteten Anträge abgelehnt worden, und zwar in erster Linie mit der Motivierung, daß das zahlreiche, in den betreffenden Ortschaften eingesessene Arbeiterpersonal nicht um das Brod gebracht werden dürfe, das schon ihre Väter und Großväter bei den staatlichen Hüttenwerken verdient. Dieser Gesichtspunkt wurde auch diesmal von Seiten der Regierung einem Antrag der Abgg. Leibbrand und Hartenstein gegenüber geltend gemacht, welche eine Enquête über den Stand der Hüttenwerke unter Zuziehung von Mitgliedern der Finanzkommission und auswärtigen, nicht im württembergischen Staatsdienst angestellten Sachverständigen verlangten, ein Antrag, der in letzter Konsequenz gleichfalls darauf hinauskommt, nach Konstatierung der mangelhaften Rentabilität auf den Staatsbetrieb zu verzichten und die Werke zu veräußern. Zu einer Entscheidung über den Antrag kam es jedoch nicht, da gegen denselben auch staatsrechtliche Bedenken erhoben wurden, insofern als in dem Verlangen einer Beiziehung von Mitgliedern der Finanzkommission zu der Enquête eine gegen die Verfassung verstößende Forderung erblickt wurde, da in Württemberg der Kammer das Recht einer „parlamentarischen Enquête“ nicht zusteht. Ein Antrag des Abg. Frhrn. v. Güttingen vermittelte einen Ausweg in diesem Dilemma, indem der Antrag Leibbrand-Hartenstein der Finanzkommission zugewiesen und vom Ministerium die Zusicherung gemacht wurde, daß man der Kommission alles Material für die Prüfung der Sache an die Hand geben werde. Vom Regierungstisch wurde als Hauptgrund der schlechten Rentabilität der niedere

Stand der Eisenpreise angegeben und die Möglichkeit eines Aufschwungs in absehbarer Zeit versprochen. Die Gegner betonten, daß bei dem Mangel des Landes an Kohlenlagern eine Konkurrenz mit den Rheinländern u. überhaupt nicht möglich sei, zumal nicht beim Staatsbetrieb, der in der merkantilen Ausnützung gegenüber von Privat- etablissemments stets im Nachtheil sein werde. — In der Mittwochs-Sitzung wurde mit Berathung des Gesetzes betreffend Beschaffung von Mitteln für Eisenbahn- Bauten und Erweiterungen u. begonnen. Ergibt sich 3,816,000 M., die durch Staatsanleihe aufgebracht werden sollen. Es handelt sich dabei um die Linie Freudenstadt-Schiltach, für welche 1,161,000 M. gefordert werden; sodann für Bahnhof-Bauten in Ulm, Cannstatt u. a. D. und für Einführung des Eisenschwellen- Systems an Stelle der Holzschwellen. In Bezug auf die letztere Forderung erklärte Kanzler v. Kämelin, die Kosten hierfür sollten nicht durch eine Anleihe, sondern aus laufenden Mitteln gedeckt werden, und richtete gegen die Fassung des Entwurfs wegen mangelhafter Motivierung eine scharfe Kritik. Ministerpräsident v. Mittnacht (zugleich Minister der Verkehrsanstalten) erwiderte in sehr ausführlicher Rede; die langwierige Debatte verlief jedoch schließlich im Sande, indem v. Kämelin seinen Antrag, den betreffenden Theil der Vorlage an die Finanzkommission behufs Beschaffung anderer Deckungsmittel, event. aus der Restverwaltung, zu verweisen, zurückzog, nachdem von dem Vorsitzenden der Finanzkommission, v. Hofacker, erklärt worden war, die Finanzkommission sei jetzt schon einig darüber, daß bei der knappen Bilanz des Etats eine Aufbringung der Kosten aus laufenden Mitteln positiv unmöglich sei.

### Oesterreich-Ungarn.

**Wien, 15. April.** Dem „Fremdenblatt“ zufolge wird der österreichische Reichsrath am 22. d., Mittags, durch eine Thronrede feierlich geschlossen. Eine formelle Sitzung des Unterhauses findet nicht statt.

### Frankreich.

**Paris, 15. April.** Die Nachricht der „Times“, daß in die Verhandlungen zwischen Frankreich und China ein Miß gekommen sei, wird hier für unbegründet gehalten. Admiral Courbet hat die Blockade von Formosa aufgehoben. Der Zollkommission und den Mandarinen, die nach Hanoi kommen, um den Rückzug der Chinesen zu leiten, ist freie Bewegung zugesichert, damit sie die Befehle des Kaisers an die chinesischen Generale überbringen können. — Die Gambettisten in Epinal gaben gestern zu Ehren Ferry's einen Punsch. Jules Ferry hielt eine Rede, in der er erklärte, er bedauere keineswegs, nicht mehr die Regierung zu führen, da ja die nationale Politik fortgesetzt werde. Das neue Ministerium müsse man rüchellos unterstützen; die Politik des Nichtstuhls in den inneren Angelegenheiten und der Verjüngung in den äußeren müsse energisch bekämpft werden. Er fordere die Republikaner auf, in diesem Sinne bei den nächsten Wahlen zu wirken. — Dem „Temps“ zufolge konferierte Freycinet heute Vormittag lange mit Campbell, dem Unterhändler bei den Friedenspräliminarien. Campbell theilte dem Minister Depeschen Hart's mit, betreffs Ausführung der Präliminarien. Hart erklärt darin, in der „Peking- Zeitung“ das kaiserliche Dekret bezüglich der Präliminarien gelesen zu haben. Nachrichten aus China bestätigen der „Agence Havas“ zufolge die Abreise zweier chinesischen Delegirten nach Tonkin, um die Einzelheiten der Räumung zu regeln.

### Großbritannien.

**London, 16. April. (Tel.)** „Daily News“ erfährt: Die englische Regierung ermog die am Dienstag eingegangenen modifizirten Vorschläge Rußlands bezüglich der afghanischen Grenzfrage auf das Eingehendste und sandte gestern Abend ihre Antwort nach Petersburg ab. „Standard“ meldet, die hiesigen Botschafter der Großmächte hätten ihre Regierungen davon verständigt, daß ihres Erachtens ein Bruch zwischen Rußland und England voraussichtlich vermieden bleiben werde.

### Rußland.

**St. Petersburg, 16. April. (Tel.)** Der „Regierungs- anzeiger“ meldet: Nach einem Bericht Komaroff's aus Dschikpri vom 6. April flüchteten die Reste des afghanischen Detachements nach Herat; der Verlust der Afghanen überschreitet beträchtlich die früher angegebenen Ziffern. Viele kamen durch Kälte und Hunger um. Zwölf Tage bereits fällt Regen und Schnee. Das von Lumsden verlassene Lager in Baha am Murghab wurde durch die Afghanen verbrannt, die Kamele verjagt. Um der Anarchie vorzubeugen, wurde in Bendschdeh eine zeitweilige Verwaltung organisiert. Das russische Detachement bleibt in Dschikpri. Zur Vorwärtsbewegung ist einstweilen keine Nothwendigkeit vorhanden.

**Tiflis, 15. April.** Der Generalgouverneur, Fürst Dondukoff-Korsakoff, ist abgereist, um an Ort und Stelle Schutzmaßregeln für die Kreise Dshewat und Lenkoran gegen räuberische Einfälle zu treffen, die in Daghestan stehenden Truppen zu inspizieren und den Hasen Petrowski mit Rücksicht auf den beabsichtigten Eisenbahn- Bau der Strecke Wladikavkas-Petrowski zu besichtigen.

### Bulgarien.

**Risj, 15. April.** Die auf heute einberufene Skupshtina wählte den Verifikationsausschuß. Die Ankunft des Königs erfolgt morgen.

### Amerika.

**New-York, 14. April.** Ein Telegramm aus La Libertad meldet, die Grundlagen des Friedensvertrags wurden heute von San Salvador und Guatemala acceptirt; die Feindseligkeiten haben aufgehört, auch wurde eine allgemeine Amnestie verkündet. Die Bevollmächtigten der

Republiken werden demnächst zum Abschluß des definitiven Friedensvertrags in Acajutla zusammentreten.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 16. April.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimrath Ustäter und hierauf die Meldung nachbenannter Offiziere entgegen: des Obersten von Leipzig, Kommandeur des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109; des Premierlieutenants Schlegell und des Secondelieutenants Vogel vom Badischen Train-Bataillon Nr. 14; sowie des Secondelieutenants Stoll der 3. Ingenieur-Inspektion. Darnach ertheilte Seine Königliche Hoheit dem Baron Victor von Stadelberg und dem Schwedischen Professor der Chirurgie Rosander Audienz.

Nachmittags hörte der Großherzog verschiedene Vorträge und arbeitete dann mit dem Präsidenten Regenauer

(Polytechnische Schule.) Mit dem beginnenden Sommersemester unserer technischen Hochschule werden drei neue Lehrkräfte an Stelle abgegangener Dozenten treten, nämlich der Kunsthistoriker Lübke, dessen Name durch literarische Leistungen genugsam und weithin bekannt ist und von nun an der hiesigen Anstalt zur Freude gereichen wird; ferner zwei jüngere Gelehrte, Herr für Physik und Gothein für Volkswirtschaft. Dieselben waren bisher Privatdozenten an den Universitäten Kiel bzw. Straßburg, und haben sich durch wissenschaftliche Arbeiten schon einen guten Ruf in Fachkreisen erworben. Der letztgenannte ist besonders auch durch Untersuchungen über badische Verhältnisse dahier bereits bekannt. Zu den üblichen Antrittsvorlesungen der drei neuen Professoren sind folgende Zeiten und Gegenstände gewählt: Herr am 20. d., 4 Uhr, über „den Energiehaushalt der Erde“, Lübke am 21. d., 5 Uhr, über „Realismus und monumentale Kunst“, Gothein am 24. d., 4 Uhr, über „romantische und germanische Kolonisation im Mittelalter“. Diese Vorträge finden in einem Hörsaal des Polytechnikums für Lehrer und Studierende desselben statt. In Ermangelung einer Aula kann leider eine öffentliche Einladung an das Publikum nicht ergehen, indessen bleibt es Männern aus anderen Kreisen, welche diese Gelegenheit zur Bekanntschaft mit den neuen Lehrkräften benutzen möchten, unbenommen, sich zu derselben einzufinden.

(Bürgerausschuß.) Nächsten Dienstag, den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, findet eine Sitzung des Bürgerausschusses statt. Die Tagesordnung umfaßt die Berathung des Gemeinde- voranschlags für's Jahr 1885.

(In der Großh. Landes-Gewerbekasse.) dahier ist für mehrere Tage eine von dem kaiserlich deutschen Konsul in Yokohama an den Reichskanzler eingehendete Sammlung von Mustern von Gemeflochten, die in den Jahren 1882 und 1883 auf dem japanischen Waarenmarkt erschienen sind, ausgestellt. Diese Sammlung dürfte vielleicht auch für weitere Kreise Interesse haben, sofern den darin enthaltenen japanischen Dessins für manchen Industriezweig nützliche Motive und Farbenstellungen entnommen werden könnten.

**Baden, 15. April.** (Die Aufführung von Mendelssohn's „Elias“), welche vom hiesigen Chorverein, mit allseitig fördernder Unterstützung des Kurkomite's, zum Besten des Orchester-Pensionsfonds am 13. d. Mts. im großen Saale des Konversationshauses, unter Leitung von Hrn. Hof-Kapellmeister B. Lachner und unter Mitwirkung der Mitglieder der Großh. Hofoper von Karlsruhe: Hrn. Ruhlmann, Hrn. Koppmayer, den Herren Plant und Oberländer, sowie der Sängerin Frl. Damerlang von hier, des Hrn. Hof-Opernsängers Greger und zweier geschätzten Mitglieder des Chorvereins als Solisten, stattfand, hat die musikalische Leistungsfähigkeit unserer Stadt, das einmüthige Zusammenwirken der verschiedensten Faktoren zu einem schönen und edlen Zweck, in das hellste Licht gestellt. Das „Vadeblatt“ schreibt: Mit Recht ist bei dem gemüthlichen Festmahle, welches im Restaurations-Saale des Konversationshauses einen Theil der Mitwirkenden nach dem Konzerte vereinigte, hervorgehoben worden, daß wohl keine Stadt von gleicher Einwohnerzahl Gleiches zu leisten im Stande wäre, daß aber auch in Deutschland kein zweiter Verein zu finden sein dürfte, welcher einer solchen Förderung und Unterstützung sich zu erwehren hätte, wie der hiesige, dem das Kurkomite alles Erforderliche: Säle (mit Beleuchtung, Heizung, Bedienung und Pianoforte), Musikalien, Orchester, Dirigenten und Solisten zur freien Verfügung stellt, so daß die Mitglieder des Vereins faktisch nichts zu leisten haben, als — die Proben zu besuchen und fleißig zu singen. Das ist nun auch in erfreulicher Weise geschehen. In achtundzwanzig Proben, unter der unermüdblichen und hin- erhebenden Leitung des Herrn Hof-Opernsängers Greger, hat der Verein den „Elias“ — eines der größten Chorwerke, die existiren — in einer Weise studirt, die das allergrößte Lob verdient. Die Chöre wurden durchweg mit einer Sicherheit, einem Eifer, einer Kraft und Wärme gesungen, welche ein vorzügliches Resultat erzielten. Auch die Solisten zeichneten sich rühmlich aus: Herr Plant in der großen Partie des Elias und Hrn. Koppmayer in der Altpartie (Engel, Königin u.), ganz besonders, obgleich auch Hrn. Ruhlmann (Rabe u.) und Herr Oberländer (Dobja u.) Treffliches leisteten. Das Solo-Terzett und die Quartette klangen sehr schön, wobei die Mitwirkung von Hrn. Damerlang, Herrn Greger, sowie zweier nicht genannt sein wollenden kunstgebildeten Mitglieder des Vereins, rühmlichst zu gedenken ist. Auch das Orchester, welches nur zwei Ensembleproben gehabt hatte, leistete Vortreffliches — nicht die geringste Schwankung kam vor. Die ganze Aufführung war eine solche, daß sie der größten Musikstadt Ehre gemacht haben würde. Daß wir (neben Herrn Greger's aufopfernder Einübung) dieses Resultat der meisterhaften Direktion von Hrn. Hof-Kapellmeister B. Lachner verdanken, ist selbstverständlich. Ein solcher Feldherr führt sicher zum Siege. Mit jugendlicher Kraft und Lebendigkeit leitete er die musikalischen Massen mit bekannter Meisterkraft. Der pekuniäre Erfolg unserer Aufführung war dem künstlerischen leider nicht ebenbürtig. Das war aber lediglich Sache des Publikums. Die Einnahme (etwas über 1000 M.) wäre keine genügende gewesen, um dem Pensionsfond eine namhafte Summe zuzuführen. Wenn die großen Kosten dieser Aufführung in Abzug gebracht worden wären, so wäre wenig Ueberschuß geblieben. Das Kurkomite hat diesem Mangel allerdings in freigebiger Weise abgeholfen. Die Herr Oberbürgermeister Gönner (in seinem trefflichen Toak auf Herrn Hofkapellmeister Lachner) bei der gefälligen Zusammenkunft nach dem Konzert mittheilte, hat das Kurkomite sämtliche Kosten der Aufführung übernommen;



**Todesanzeige.**  
N. 913. Am 12. April farb im 92. Lebensjahre sanft unsere liebe Mutter,  
**Marie Wirth,**  
geb. Gänther.  
Ed. Wirth, Bezirksarzt, Ueberlingen.  
Em. Wirth, Privatier, Konstanz.

**Todesanzeige.**  
N. 918. Kuppenheim. Allen unseren Freunden und Bekannten widmen wir hiermit die traurige Nachricht, daß unser innigstgeliebter Sotte, Vater und Großvater  
**Richard Lepold,**  
Journalführer u. Sägewerksbesitzer, heute Abend 6 Uhr im Alter von 61 Jahren nach kurzem aber schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, sanft in dem Herrn entschlafen ist.  
Kuppenheim bei Rastatt, den 15. April 1885.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 1/2 Uhr statt.

D. 97. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:  
**Anweisung zur Delmalerei,**  
zur Aquarell-, Miniatur- und Holzmalerlei, über Portrait- u. Landschaftsmalerlei, nebst 26 Gehelmissen für Zeichner u. Maler. — Von Dietrich. Neunte Auflage. 2 M.

**Badische Dorfzeitung**  
(mit illust. Sonntagsblatt) ein freimüthiges patriotisches Volksblatt ohne Parteitenben, täglich in Karlsruhe erscheinend, 1/2 jährl. M. 1.50, pro Mai und Juni M. 1.04 durch alle Postanstalten frei ins Haus. N. 865.3.

**Champagner-Agentur.** Eine rhein. Schaumweinstellerei I. Rang., die ihre Weine ausschließlich n. d. System der Champagne herstellt, sucht gee. hohe Provision gut eingeführte Vertreter. Off. mit La. Ref. sub L. C. 300 befürd. G. E. Danne & Co., Frankfurt a. M. D. 931.

**Haus mit Geschäft zu verkaufen.** Ein größeres Haus in bester Geschäftslage und guter Kundenschaft wird mit oder ohne Baarenlager zu verkaufen gesucht. Zu erfragen **Baden-Baden, 28 Gernsbacher Straße.**

**Rutscher u. Reitknecht.** Ein tüchtiger solcher Rutscher wird für einen süddeutschen Stall gesucht, ebenso ein feiner Reitknecht, der auch junge Pferde zu reiten versteht. Nur Solche, welche Lichtiges leisten können und gute Zeugnisse besitzen, wollen sich melden. Schriftliche Offerten sub K. R. befördert die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Erbprinzenstraße 4 in Karlsruhe. D. 106.1.

**Bürgerliche Rechtspflege.** D. 880.2. Nr. 5406. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Ernst Hoffstätter zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Fürst, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehebruchs und arger Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der im Jahre 1877 vor dem Standesbeamten zu Heidelberg abgeschlossenen Ehe, und ladet den Ehemann zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf **Samstag den 27. Juni 1885, Vormittags 10 Uhr,** mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Mannheim, den 9. April 1885.  
Rechtler,  
Gerichtsschreiber  
des Großh. bad. Landgerichts.

**Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).**  
O. 93. Sseben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Frantz, Dr. E.. Das heilige Abendmahl des Leonardo da Vinci.**  
Mit einer Abbildung nach dem Stich des Rafael Morghen. gr. 8°. (VIII u. 83 S.) M. 1.40.

**Badischer Frauenverein. Luise-Schule.**  
Für das am 1. Mai beginnende Schuljahr können noch einige Schülerinnen aufgenommen werden.  
Anmeldungen erbittet man baldigst an unterzeichnete Stelle.  
Karlsruhe, im April 1885. D. 77.2.  
Der Vorstand der Abtheilung I. Gartenschloßchen Herrenstraße.

D. 104. Mannheim. Die nach Art. 45 unserer Statuten in diesem Jahre aus dem Aufsichtsrathe austretenden Herren  
Konful C. Ladenburg in Mannheim,  
Kommerzienrath W. Köster,  
Konful Jul. Nägele in Karlsruhe  
wurden in der am 8. April d. J. stattgehabten Generalversammlung auf 4 Geschäftsjahre wieder gewählt.  
Mannheim, den 10. April 1885.

**Badische Bank.**  
Der Aufsichtsrath.

**Arzt-Gesuch.**  
D. 102.1. Für eine hübsch gelegene württembergische Gemeinde am Neckar von 1700 Einwohnern mit eigener Apotheke wird, da der bisherige praktische Arzt Alters halber seine Stelle niedergelegt hat, zu möglichst baldigem Eintritt ein jungerer prakt. Arzt, der zugleich Bundarzt und Geburtshelfer sein muß, gesucht. An Wartgeld sind 900 Mark incl. Reichensdau ausgesetzt, wofür der Arzt die wenigen Ortsarmen zu behandeln hat; außerdem hat eine nur 1/2 Stunde entfernte Gemeinde weitere 200 Mark Wartgeld für den neuen Arzt ausgesetzt. In den nächstgelegenen, je 1/2 bis 1 Stunde entfernten 4 Ortschaften befindet sich kein Arzt und steht deshalb einem tüchtigen jüngeren Arzte eine sichere Existenz in Aussicht.  
Diese Stelle wird hiermit unter Anberaumung eines Meldungsstermins von 4 Wochen zur Bewerbung ausgeschrieben und wollen sich Liebhaber unter Chiffre **Z 4692** an Rudolf Mosse in Stuttgart wenden.

**Baden-Baden. R. 926.31.**  
**Thee**  
Russische Mischung per Pfund M. 3.50  
Englische Mischung " " M. 2.80  
Ed. Messmer, Hoflieferant  
S. M. des Deutschen Kaisers, Baden-Baden.

**Die Türkische Tabak-Regie**  
erbitet alle Anfragen und Aufträge für ihre Fabrikate an die General-Representanten für Deutschland  
N. 971.4. **Gebrüder Mayer, Mannheim.**

**Heidelberg. Neckar-Hôtel.**  
Schönst gelegenes Hotel in Heidelberg, gegenüber der Schlossruine. Pension.  
Essentielle Bekanntmachung.  
N. 921. Konstanz. Im Konkursverfahren gegen Anton Füllner, Kleiderhändler hier, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung stattfinden; dazu sind 7916 M. 5 Pf. verfügbar.  
Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts aufgestellten Verzeichniß sind damit nicht bevorrechtigte Forderungen im Betrage von 18,626 M. 37 Pf. zu berücksichtigen.  
Konstanz, den 15. April 1885.  
Der Konkursverwalter:  
F. Schilbknacht.  
Vermögensabschätzung.  
N. 909. Nr. 2030. Offenburg. Die Ehefrau des Galtwirts D. Fehrenbach, Maria Anna, geb. Straßer in Furtwangen, hat durch Rechtsanwalt Ruster in Offenburg gegen ihren Ehemann, z. Zeit in Freiburg, bei Großh. Landgericht Offenburg Klage auf Vermögensabschätzung erhoben lassen.  
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer II des genannten Gerichtshofs ist bestimmt auf **Mittwoch den 3. Juni 1885, Vormittags 8 Uhr.**  
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
Offenburg, den 14. April 1885.  
Die Gerichtsschreiberei  
des Großh. bad. Landgerichts.  
Dörle.

**Erbschaften.**  
N. 990. Säckingen. Maria Morath, Ehefrau des Franz Schreiner von Rhina, welche vor vielen Jahren mit ihrem Ehemann nach Amerika ausgewandert ist und seitdem über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben, ist zur Erbschaft über zu Rhina verstorbenen Mutter, Rothburga Bensch, geb. Gäng, als Erbin mitberufen. Dieselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheint, die Erbschaft Dinen wird zugewandt werden, welchen sie zustime, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Säckingen, den 4. April 1885.  
Großherzogl. Notar  
Drombach.  
D. 53. Ettlingen. Maria Anna Rittner von Forchheim, Ehefrau des Schlossers Karl Matt in Mannheim, an unbekanntem Orten abwesend, ist zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben des Josef Rühn, Landwirts von Forchheim, berufen, und wird mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn dieselbe binnen drei Monaten weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur Dinen zugewiesen wird, welchen sie zustime, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ettlingen, den 10. April 1885.  
Großh. Notar  
Münzer.

**Sandelsregistereinträge.**  
N. 795. Nr. 12,522. Heidelberg. Zu D. 3. 3 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen:  
Durch Beschluß der Generalversammlung der Heidelberg'scher Volksbank vom 30. März d. J. wurde an Stelle des bisherigen Direktors Wilhelm Herr Hermann Hauck aus Würzburg als solcher gewählt.  
Der Vorstand besteht nunmehr aus Herrn Direktor Hermann Hauck und Herrn V. Schweif als Kontrolleur, Beide in Heidelberg wohnhaft.  
Heidelberg, den 7. April 1885.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Bäcker.

**Erbschaften.**  
N. 563. 3. Nr. 2304. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat unterm heutigen beschloffen:  
Häcker Mathias Wolber Witwe, Justine, geb. Wolber von Schiltach hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Antrage wird stattgegeben werden, wenn nicht binnen 6 Wochen bei diesseitigem Gerichte Einsprache erhoben wird.  
Wolfach, 7. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. Amtsgerichts:  
Gässa.

**Erbschaften.**  
N. 562. 3. Nr. 2305. Wolfach. Das Großh. Amtsgericht Wolfach hat unterm heutigen beschloffen:  
Nachdem gegen die diesseitige Auforderung vom 19. December v. J., Nr. 13,578, Einsprachen nicht erhoben wurden, wird Häcker Johann Ludwig Bauer Witwe, Christina Elisabetha, geb. Häck von Schiltach in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit einermessen.  
Wolfach, 7. März 1885.  
Der Gerichtsschreiber  
des Großh. Amtsgerichts:  
Gässa.

man n Eheleuten von Tauberbischofsheim, z. B. an unbekanntem Orten, am Freitag dem 1. Mai 1885, Vormittags 8 Uhr, im Rathszimmer in Tauberbischofsheim folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
**Beschreibung der Liegenschaften.**  
a. Auf Gemerkung Tauberbischofsheim.  
1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit gewölbtem Keller in der unteren Stadt, neben Emil Weirauch und Sebastian Hemmerich, nebst einer Viehstallung unter der Behausung des Sebastian Hemmerich, St. Nr. 258. 1500  
b. Auf Gemerkung Dittigheim.  
2. 54,10 Mtr. Garten, 1 Parzelle 20  
3. 14 Nr 42,68 Meter Weinbergfeld in 4 Parzellen. 280  
4. 38 Nr 19,79 Meter Ackerfeld in 7 Parzellen. 600  
Summa. 2850

Hiedon erhalten Nachricht Thaddäus Hofmann Eheleute von hier, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, mit dem Anfügen:  
a. daß der Erbschaft vom Steigerer mit 5% vom Zuschlaßtag an zu veranlassen und, wenn weder vom Richter, noch von den Gläubigern Terminabteilung gestattet wird, baar zu zahlen ist;  
b. daß, wenn die Schuldner Versteigerung auf Zahlungsziel wünschenswerth, sie eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens neun Tage vor der Versteigerung nachzuforschende richterliche Verfügung beizubringen haben;  
c. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten 8 Tage vor der Versteigerung bei Großh. Amtsgerichte hier vorzubringen sind;  
d. daß sie im Inlande einen Bevollmächtigten mit der Berechtigung des Empfanges von Zustellungen aufzustellen haben, aussonst alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, als wenn sie der Partthe selbst behändigt worden wären, an die Gerichtsstelle hier angeschlagen werden.  
Tauberbischofsheim, 1. April 1885.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
A. Weindel. Notar.

**Steigerungs-Ankündigung.**  
Richterlicher Verfügung gemäß wird den Restaurateur Friedrich Richard Burger'schen Eheleuten  
Freitag den 1. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr,  
auf dem Rathhause dahier nachbezeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird, nämlich:  
2 Nr 48 Meter Hofstraße mit einem 2/3flügeligen Wohnhaus und gewölbtem Keller, sodann einem zweiflügeligen Anbau mit Zimmern und einem Balkenbau zur Restaurierung der Hofstraße, zu 26,500 M.  
Offenburg, den 30. März 1885.  
Großherzogl. Notar  
G. Helbling.

**Bekanntmachung.**  
N. 890. Nordweil.  
Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagerbuches der Gemerkung Nordweil ist Tagfahrt auf **Donnerstag den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** in das Rathhaus zu Nordweil anberaumt.  
Die Grundeigentümer werden hiermit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. Mai 1884 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen im Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
Wagenstadt, den 17. April 1885.  
Der Gemeinderath.  
Desterle, Bürgermeister.

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagerbuches der Gemerkung Wagenstadt ist Tagfahrt auf **Samstag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** in das Rathhaus zu Wagenstadt anberaumt.  
Die Grundeigentümer werden hiermit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. Mai 1884 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen im Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
Wagenstadt, den 17. April 1885.  
Der Gemeinderath.  
Desterle, Bürgermeister.

**Bekanntmachung.**  
N. 917. Oberweier.  
Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagerbuches der Gemerkung Oberweier ist Tagfahrt auf **Freitag den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** in das Rathhaus zu Oberweier anberaumt.  
Die Grundeigentümer werden hiermit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. August 1883 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen im Grundeigentum u. deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit 1. August 1883 in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
Oberweier, den 14. April 1885.  
Der Gemeinderath.  
Bürgermeister Martin vdt, Martin.

**Bekanntmachung.**  
Zur Fortführung des Vermessungswertes und des Lagerbuches der Gemerkung Wagenstadt ist Tagfahrt auf **Samstag den 25. April d. J., Vormittags 8 Uhr,** in das Rathhaus zu Wagenstadt anberaumt.  
Die Grundeigentümer werden hiermit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 1. Mai 1884 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen im Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Merkmalen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
Wagenstadt, den 17. April 1885.  
Der Gemeinderath.  
Desterle, Bürgermeister.

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)

**Rechtliche Angelegenheiten.**  
N. 101.1. Nr. 392. Großh. Bezirksforstlei Rixdorf versteigert aus St. Wilhelm Domänenwaldungen **Mittwoch den 22. April d. J., Mittags 12 Uhr,** im Rappwirthshaus zu St. Wilhelm:  
Fichtenes Holz: 138 Stämme I. bis II. Klasse, 675 dto. IV. u. V. Kl., 196 Stämme.  
Das Holz lagert an der Thalfstraße. Auf Verlangen Auszug aus den Listen.  
**Versteigerung von Brennholz.**  
D. 91.2. Nr. 284. Aus den Domänenwaldungen zu Rippoldsau werden am Dienstag dem 21. April 1885, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbringen zu Rippoldsau, 34 Ster buchene Scheiter, 381 Ster Nadelholzscheiter und 1029 Ster Nadelholzprügel versteigert werden.  
L. Z. T. D. 94.2.  
**Sonntag 19. IV. B. 11 U.**  
**Trauer**  
Mit einer Beilage.)